

## C. Festsetzung durch Text

## § 1 Bestandteile

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan besteht aus der Planzeichnung (A), den Festsetzungen durch Planzeichen (B) und den Festsetzungen durch Text (C) in der Fassung vom 16.09. 2019 Hinweise zum Umweltschutz und die Begründung sind beigefügt.

## § 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ergibt sich aus der Planzeichnung.

## § 3 Art der baulichen Nutzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Zulässig sind Verkehrsanlagen: Stellplätze / Parkplätze mit den notwendigen Zufahrten

- § 4 Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 bzw. § 23 BauNVO)
  - Der Parkplatz sowie die Zufahrt zum Parkplatz ist auf den gekennzeichneten Flächen zulässig.

## § 4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs.4 BauGB)

- Die Ausdehnung befestigter Flächen ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.
- Die ausgewiesen (Verkehrs-) Flächen sind einzuhalten. Zulässige Beläge für Straßenflächen
- Asphaltbelag, Pflasterbelag (Granit, Beton), wassergebundener Belag (Kies, Mineralbeton)
- Zulässige Beläge für Stellplätze
  - Betonfugenpflaster, Betongitterpflaster, Granitpflaster mit Rasenfuge, wassergeb.Belag (Kies, Mineralbeton) Pflegezufahrt f. Regenrückhalteeinrichtung:
- Ausbildung in wasserdurchlässiger Bauweise (Schotterwege, Schotterrasen, wassergebundene Decke)
- Gehölzrodungen sind außerhalb der Vogelbrutzeit durchzuführen (also keine Rodungen im Zeitraum März September).
- Bei genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen sind entspr. Freiflächengestaltungspläne dem Bauantrag beizufügen.
- Der ermittelte Kompensationsbedarf von 11.173 m² wird auf dem stadteigenem Flurstück 4319/0 und 4325/0 der Gmkg. Kumreut erbracht. Die festgesetzte Ausgleichsmaßnahme auf dem Flurstück 4319/0 umfasst eine Fläche von ca. 10.448 m² und auf dem Flurstück 4325/0 eine Fläche von 5.550 m² (Anrechnungsfaktor 0,7). Die in der Maßnahmenplanung festgelegten Maßnahmen sind mit Satzungsbeschluss einzuleiten mit Durchführung der Pflanzmaßnahmen in der nach-
- folgenden Pflanzperiode sowie Durchführung der Pflegemaßnahmen ab dem Folgejahr, nach Satzungsbeschluss. Für die im Eingriffsbereich erfassten potenziellen Quartiersbäume von Fledermäusen und höhlenbrütenden Vogelarten gilt:
- Die Rodung potenzieller Quartiersbäume erfolgt im Oktober im Beisein einer qualifizierten Umweltbaubegleitung. • Vorhandene Stammabschnitte mit Höhlen werden schonend gefällt und als Quartier gesichert durch Anbringen des Stammabschnitts im verbleibenden Waldbestand (Waldrand, freier Anflug).
- Soweit Einfriedungen erforderlich sind, sind sie als freiwachsende Hecken aus standortheimischen Gehölzen oder Holzlatten-, Metallund Maschendrahtzäune bis max. 1,2m Höhe zulässig. Durchgehende Zaunsockel sind nicht zulässig (ausschließlich Punktfundamente zulässig). Der Abstand zwischen Boden und Zaunfeld muss mindestens 15 cm betragen oder alternativ Ausschluss von Einfriedungen (wird empfohlen). Grundsätzlich sollte auf Einfriedungen verzichtet werden.
- Auf offenen, nicht unterbauten PKW-Stellplätzen sind ausschließlich versickerungsfähige Beläge zulässig (z. B. Rasengittersteine, breitfugiges Pflaster, wassergebundene Decken).

Schnitt A-A

## Hinweise

1 Schallschutz In den Einzelgenehmigungsverfahren ist auf Anforderung der Genehmigungsbehörde die Vorlage schalltechnischer Gutachten notwendig. Qualifiziert nachzuweisen ist darin für alle maßgeblichen Immissionsorte im Sinne von Nr. A.1.3 der TA Lärm bzw. Nr. A.1.2 der 18. BlmSchV, dass die Beurteilungspegel der vom jeweils geplanten Vorhaben ausgehenden Geräusche unter den zum Zeitpunkt der Genehmigung tatsächlich anzusetzenden Schallausbreitungsverhältnissen. Siehe Schallschutzgutachten.

## 2 Beleuchtung / Stromversorgung

Die Beleuchtung ist auf das notwendige Maß zu reduzieren. Es ist eine möglichst insektenfreundliche Lichttechnik bzw. Lichtfarbe mit niedriger Kelvinzahl zu verwenden.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung

ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungsstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mind. 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird.

Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

## 3 Bodendenkmäler

Etwaige Bodenfunde, die bei Erdarbeiten zu Tage kommen, sind zu erhalten und dem Landratsamt Freyung-Grafenau zu melden. Auf die entsprechenden Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (hier Bodenkmäler) und insbesondere auf die besonderen Schutzbestimmungen nach § 9 BauGB wird hingewiesen.

Für die bauliche Anlage (Parkplatz) ist ein Erlaubnisantrag für entspr. Bodeneingriffe in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der unteren Denkmalschutzbehörde (gem. Art. 7.1 BayDSchG) zu beantragen.

# Stadt Freyung

## Bebauungsplan "SO Waldparkplatz Geyersberg"

## C. VERFAHRENSVERMERKE

vom 7.10, 2019 bis 6.11, 2019 beteiligt.

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 20.5. 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans "SO Waldparkplatz Geyersberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 3.8. 2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.7. 2019 hat in der Zeit vom 12.8. 2019 bis 11.9. 2019 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf in der Fassung vom 10.7. 2019 hat in der Zeit vom 12.8. 2019 bis 11.3. 2019 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes \* SO Waldparkplatz Geyersberg " in der Fassung vom 16.9. 2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit
- Der Entwurf des Bebauungsplanes \* SO Waldparkplatz Geyersberg \* in der Fassung vom 16.9. 2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10..2019 bis 11.11. 2019 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Stadt Freyung hat mit Beschluss des Stadtrates vorn 18.11. 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes " SO Waldparkplatz Geyersberg " gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 18.11. 2019 als Satzung beschlossen.

Freyung, den 20.11. 2019 Bürgermeister



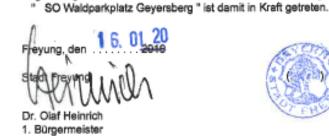
## 7. Ausgefertigt

Bürgermeister

Freyung, den 21.11. 2019

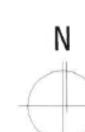


8. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans " SO Waldparkplatz Geyersberg " wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufstellung des Bebauungsplanes



Stadt Freyung / Landesgartenschau 2022 Waldparkplatz Querschnitte M 1:250 Konzept vom 10.09.2019



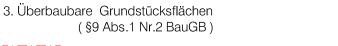


WENZL BDA ARCHITEKTEN OR. ERNST-DERRA-STR. 8 94036 PASSAU

www. wenzi-erchitekten.de info@wenzi-erchitekten.de

Vorentwurf 10, 07, 2019 Entwurf 16. 09. 2019 MASSTAB 1/1000

Endfassung 18. 11. 2019 Planformat 1125 / 297 mm



Baufläche für Stellplätze und Zufahrten

Sondergebiet nach § 11 BauNVO

SO Waldparkplatz Geyersberg

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie für öffentliche Verkehrsflächen

Straßenachse

Baufläche für Zufahrten und Fahrgassen

Pflegezufahrt Regenrückhalteeinrichtung

Verkehrsflächenbegleitgrün

5. Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 16 und 25)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Pflanzung einer 2-reihigen Hecke mit standort heimischen Gehölzen auf 2/3 der Pflanzzonenlänge; Baumanteil 10.15%.

Pflanzabstände 1,5m; die Straucharten sind gruppenweise zu verwenden (in Gruppen von 2-5 Exemplaren je Art) Es ist authochtones, zertifiziertes Planzmaterial gemäß EAB (Erzeugergemeinschaft für authochtone Baumschulerzeugnisse in Bayern) zu verwenden

( Herkunftsregion Ostbayerisches Hügelund Bergland) Mindestpflanzqualität. Sträucher 3-5 Triebe, 60 -100cm Bäume als Heister, 150 - 200 cm Auswahlliste Gehölze: siehe Umweltbericht Länge der Heckenabschnitte jeweils 10-20m In gehölzfreien Abschnitten strukturreiche Gestaltung mit Granitsteinen unterschiedlicher Durchmesser, Wurzelstöcken sowie

Pflanzung einer 3-reihigen Hecke mit standortheimischen Gehölzen auf 2/3 der Pflanzzonenlänge; weitere Pflanz- und Gestaltungsvorgaben wie Pflanzzone 1.

mit magerer Saumvegetation; kein

wie Pflanzzone 1. Wald, zu erhaltender Bestand; bei randlichen Eingriffen Herstellung eines naturnahen Laubmischwaldes Laubbaum 1. oder 2. Wuchsordnung zu pflanzen; Mindestpflanzqualität Hochstamm mit

Saumvegetation;

Pflanzung eines stufigen Waldmantels mit

heimischen Sträuchern und Bäumen 2.Ord.

auf 80% der Fläche; in gehölzfreien Ab-

schnitten strukturreiche Gestaltung mit

Granitsteinen unterschiedlicher Durch-

messer, Wurzelstöcken sowie mit magerer

weitere Pflanz- und Gestaltungsvorgaben

buchtiger Linienführung mit standort-

StU 16 - 18 cm. 3xv mit ballen oder vergleichbarer Solitätqualität

Baufläche für Stellplätze, wasserdurchlässig 6. weitere Pflanzzeichen

BD

Grenze Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald

neue Böschung, siehe Schemaschnitt

Bodendenkmal (Säumerpfad)

Entwässerungsmulde

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft

Versickerungsmulde

Zweckbestimmung: Regenrückhaltung 6. sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes besteh. Grundstücksgrenze

Flurnummer, hier 2116 -720 — Höhenlinie vorh. Parkplatz Rückbau / Ersatz vorh. Straße

besteh Gebaude Bodenauftrag ausserhalb von Pflanzflächen.

> besteh. Wald im Landschaftsschutzgebiet

vorh Böschung